

NABU Köln • Luxemburger Str. 295 • 50939 Köln

NABU-Geschäftsstelle
Telefon: 0221 / 790 28 89
E-Mail: info@NABU-Koeln.de
Homepage: www.NABU-Koeln.de

Köln, den 17.01.2022

An die
Stadt Köln – Die Oberbürgermeisterin
Umwelt- und Verbraucherschutzamt
Untere Naturschutzbehörde
Willy-Brandt-Platz 2

50679 Köln

Per E-Mail
erwin.quinders@stadt-koeln.de
info@lb-naturschutz-nrw.de

**Neubau des Rheindükers zwischen Köln Niehl und Stammheim, Entfernung von Teilen einer gemäß § 41 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) NRW geschützten Allee östlich der Straße Niehler Damm
hier: Beteiligung der anerkannten Naturschutzvereinigungen vor der Erteilung von Befreiungen von Verboten zum Schutz gesetzlich geschützter Alleien auf der Grundlage der Mitwirkungspflichten nach § 66 LNatSchG**

Schreiben der Stadt Köln, Zeichen: 571-1 Qu, Datum: 14.12.2021

Sehr geehrter Herr Quinders,

die Stadtentwässerungsbetriebe (StEB) der Stadt Köln planen den Neubau eines Abwasserdükers unter dem Rhein zwischen den Stadtteilen Niehl und Stammheim. Der jetzige Düker wurde im Jahre 1928 errichtet und hat seine prognostizierte Lebensdauer inzwischen um mehr als 20 Jahre überschritten. Um das Abwasser aus den linksrheinischen Kölner Stadtteilen sicher zum Zentralklärwerk nach Stammheim leiten zu können, ist eine neue Abwasserleitung zwingend erforderlich. Zur Vorbereitung der Maßnahme müssen im Bereich des neuen Schachtbauwerkes am Niehler Damm die dort im Erdreich befindlichen Rohrleitungen umgelegt werden. Davon betroffen ist insbesondere eine Hochdruck-Gasleitung für die Versorgung eines Heizkraftwerkes, die in einer vorgezogenen Arbeit im Sommer 2022 verlegt werden soll, da nur in dieser Zeit die Gasversorgung des Heizkraftwerkes unterbrochen werden kann.

Vorstand				Spendenkonto	NABU
Vorsitzender	Dr. Horst Bertram	Schriftführer	Dr. Volker Unterladstetter	IBAN:	Anerkannter Natur-
2. Vorsitzende	Claudia Trunk	Referent	Bastian Rixen	DE45 3705 0198 0005 2426 49	schutzverband
Schatzmeisterin	Angela Wuzik	Referentin	Marion Gremse	BIC: COLSDE33	nach § 63 Bundes-
				Sparkasse KölnBonn	naturschutzgesetz

Für das Schachtbauwerk muss eine Fläche der Baumallee östlich vom Niehler Damm in Anspruch genommen werden, so dass dort 15 Bäume gefällt werden müssen. Nur für diesen Arbeitsschritt ist der Antrag auf Befreiungen von Verboten zum Schutz gesetzlich geschützter Alleen gestellt.

Die Artenschutzrechtliche Untersuchung des Büros naturgutachten oliver tillmanns hat ergeben, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis Nr. 4 BNatSchG bei dem Vorhaben nicht eintreten.

Der Landschaftspflegerischen Begleitplan der Fa.Rietmann vom 2021_09_17 beinhaltet, dass nach der Fertigstellung des Dükers für alle Bäume eine Ersatzpflanzung am gleichen Ort vorgenommen wird.

Aus den Planungsunterlagen kann nicht eindeutig geschlossen werden, dass der jetzige Alleenbereich auch nach der Fertigstellung des Dükeroberhauptes und der Verlegung der Leitungen für die Bepflanzung mit Alleebäumen geeignet ist, da sich das unterirdische Bauwerk bis in den Alleenbereich erstreckt. Um wieder eine geschlossene Allee zu ermöglichen, sind Bodenverhältnisse zu schaffen, die als Standort für großkronige Bäume geeignet sind.

Es bestehen keine weiteren Einwände gegen die Erteilung einer Befreiung von Verboten zum gemäß § 41 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) NRW gesetzlich geschützter Alleen bei den vorbereitenden Arbeiten für den Rheindüker im Bereich östlich der Straße Niehler Damm.

i.A. Horst Bertram

im Namen und in Vollmacht des

NABU Landesverbandes NRW für den Bereich der Stadt Köln

(euler-bertram@t-online.de)

Vorstand

Vorsitzender	Dr. Horst Bertram	Schriftführer	Dr. Volker Unterladstetter
2. Vorsitzende	Claudia Trunk	Referent	Bastian Rixen
Schatzmeisterin	Angela Wuzik	Referentin	Marion Gremse

Spendenkonto

IBAN:
DE45 3705 0198 0005 2426 49
BIC: COLSDE33
Sparkasse KölnBonn

NABU

Anerkannter Natur-
schutzverband
nach § 63 Bundes-
naturschutzgesetz